

verbraucherzentrale



Energieberatung

verbraucherzentrale

Bremen

PHOTOVOLTAIK FÜR PRIVATHAUSHALTE

Eine Verbraucherinformation

Strom mit Sonnenenergie selbst erzeugen – das kann inzwischen jeder, der über ein für Photovoltaik geeignetes Dach verfügt.

Mit der jüngsten Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im Juli 2022 hat die Bundesregierung zur Beschleunigung des Zubaus von PV-Anlagen die Vergütungssätze für eingespeisten Strom erhöht. Photovoltaikanlagen sind somit für Privathaushalte weiterhin attraktiv. Für Anlagen bei denen ein Teil des Stroms selbst verbraucht und der Überschuss ins Stromnetz eingespeist wird, wurde der Vergütungssatz auf 8,2 Cent pro Kilowattstunde [ct/kWh] angehoben. Darüber hinaus gibt es nunmehr auch die Möglichkeit, den gesamten erzeugten Strom für 13 ct/kWh (Anlagen bis 10 Kilowatt) einzuspeisen. Dadurch sollen auch Dachflächen genutzt werden, die bisher aufgrund der Auslegung der Anlagengröße auf einen hohen Eigenverbrauch unberücksichtigt blieben. Welches Modell das richtige für eine neue PV-Anlage ist, lässt sich nicht pauschal beantworten. Die verfügbare Dachfläche, der erzielbare Eigenverbrauchsanteil und die zu erwartende Strompreisentwicklung sind Faktoren, die die Entscheidung für die richtige Anlagengröße und zwischen Eigenverbrauchs- oder Volleinspeisemodell beeinflussen. Eine gründliche Vorbereitung und Planung ist somit mehr denn je zu empfehlen.

Diese Broschüre gibt eine Übersicht über die wichtigsten Punkte, die bei Planung und Kauf einer PV-Anlage bedacht werden sollten.

INHALT

- Standortbedingungen und Ertrag
- Eigenverbrauch oder Volleinspeisung?
- Komponenten einer Photovoltaikanlage
- Montage, Blitz- und Brandschutz, Inbetriebnahme
- Vergleich von Angeboten
- Garantien, Recht und Verträge
- Nach der Inbetriebnahme: Einweisung, Kontrolle und Wartung
- Versicherung und Steuern
- Informations-Adressen



STANDORT- BEDINGUNGEN UND ERTRAG

Bevor Sie sich eine Photovoltaik-Anlage anschaffen, sollten Sie prüfen, ob das Dach Ihres Hauses geeignet ist. Eine stabile asbestfreie Dacheindeckung ist unbedingte Voraussetzung. Die Ausrichtung der in Frage kommenden Fläche und die Sonneneinstrahlung entscheidet über den Ertrag und damit die Wirtschaftlichkeit der Anlage.

i In Kilowatt peak [kWp] wird die elektrische Leistung (Nennleistung) einer PV-Anlage angegeben. Sie gibt die maximale Leistung unter Standard-Test-Bedingungen an und ermöglicht einen Vergleich der Module.

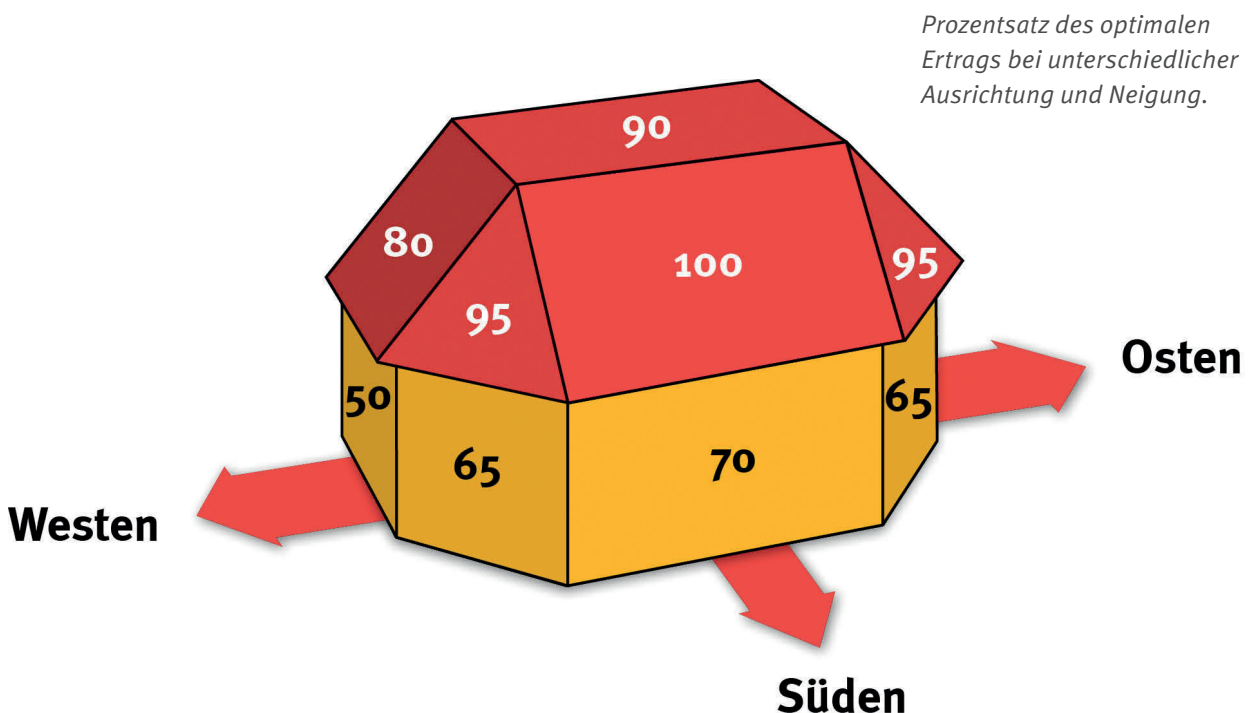
AUSRICHTUNG

Optimal ist eine Südausrichtung. Abweichende Ausrichtungen nach Südost und Südwest sind jedoch auch noch gut: Es kommt maximal zu einem 5 bis 10 Prozent geringeren Ertrag als bei einer ganz nach Süden ausgerichteten Anlage.

Bei Dachflächen mit einer Ausrichtung nach Osten und Westen ist mit einer Ertragsminderung um 10 bis 20 Prozent zu rechnen. Werden die Photovoltaikmodule bei solchen Ausrichtungen auf beiden Dachflächen installiert, sind die Solarerträge am Vor- und am Nachmittag am höchsten. Besteht zu diesen Zeiten ein erhöhter Strombedarf im Haushalt, kann dies einen guten Effekt auf den Eigenverbrauchsanteil haben. Ob der niedrigere Solarstromertrag pro Jahr durch den positiven Effekt der Eigennutzung ausgeglichen werden kann, ist individuell zu prüfen.

DACHNEIGUNG

Sowohl auf Schrägdächern als auch auf Flachdächern können Anlagen installiert werden. Die Dachneigung bei Schrägdächern liegt im Idealfall bei 30°, abweichende Neigungen von weniger als 25° und mehr als 50° können den Ertrag um bis zu zehn Prozent verringern. Bei einer senkrechten Installation an der Fassade kann der Ertrag sogar bis zu 50 Prozent geringer ausfallen. Auf Flachdächern werden die Module meist aufgeständert installiert, so dass auch hier ein guter Solarertrag zu erzielen ist.



4 | Standortbedingungen und Ertrag



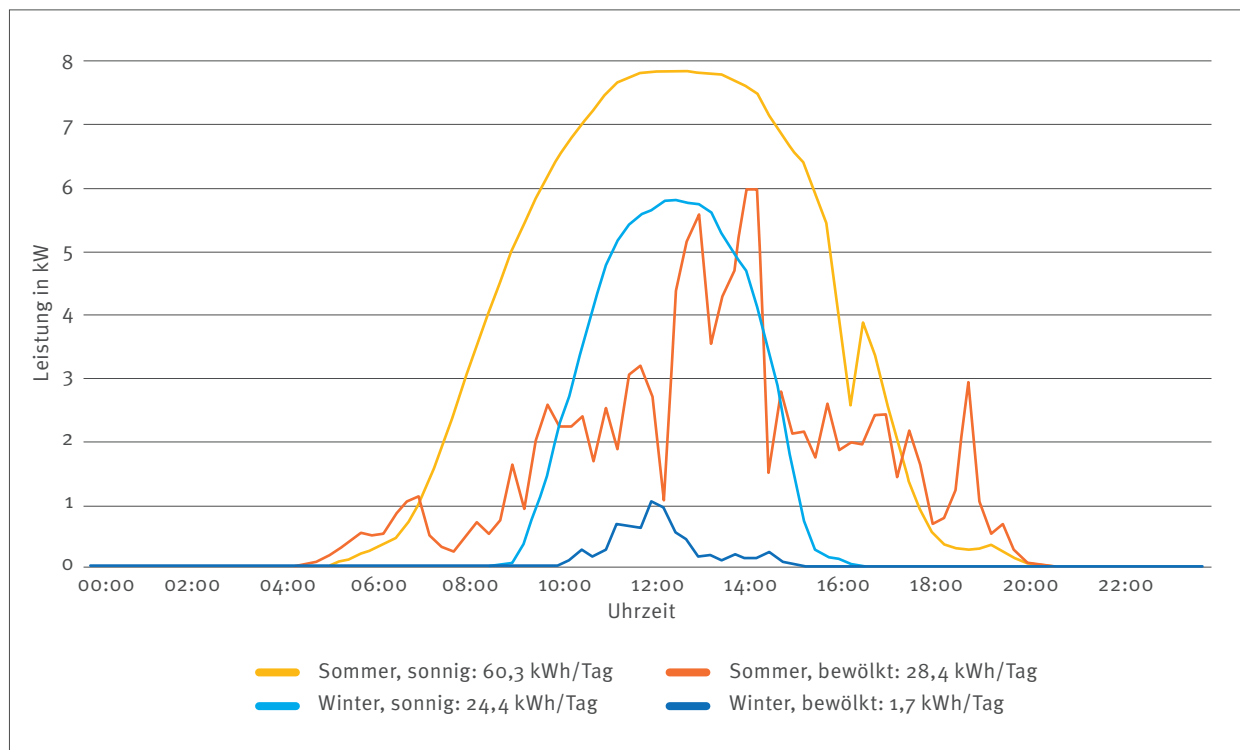
VERSCHATTUNGSEINFLÜSSE

Die Sonne sollte möglichst ungehindert auf das Dach strahlen. Ganzjährige Verschattungen durch benachbarte Bauten oder Bäume können Ertragsminderungen von drei bis zehn Prozent verursachen. Auch schmale Schatten, beispielsweise von Leitungen oder Antennen, können eine starke Leistungsminderung zur Folge haben. Der Einfluss der Verschattung ist bei der genauen Planung (eventuell mit einer Verschattungsanalyse) zu prüfen. Wenn möglich, versetzen Sie Antennen und andere Dachaufbauten. Von Gauben und Erkern sollte eine Modulbreite Abstand gehalten werden.



ERTRAGSSCHWANKUNGEN

Der Stromertrag der Anlage schwankt mit der Sonneneinstrahlung und den Jahreszeiten. Weiterhin sind es anlagenspezifische Faktoren wie die Wirkungsgrade von Modulen und Wechselrichtern, die Anpassung der Wechselrichterleistung und Leitungsverluste, die sich stark auf den möglichen Ertrag auswirken können. Schließlich ist er abhängig von Umwelteinflüssen wie Verschattung, reflektierendem Licht und dem Verschmutzungsgrad der Module. Solche Anlagenverluste können insgesamt bis zu 25 Prozent betragen.



Ertragsschwankungen in Abhängigkeit von Tageszeit, Jahreszeit und Witterung am Beispiel einer PV-Anlage mit 10 kWp und Südausrichtung

EIGENVERBRAUCH ODER VOLLEINSPEISUNG?

Der erzeugte Solarstrom kann vollständig ins öffentliche Netz eingespeist (Volleinspeisung) oder zumindest teilweise direkt im Haus genutzt werden (Eigenverbrauch), so dass nur der Überschuss an Solarstrom ins Netz fließt (Überschusseinspeisung). Seit der Neuregelung des EEG im Juli 2022 unterscheidet sich der Vergütungssatz für den ins Netz eingespeisten Strom für Volleinspeise- und Eigenverbrauchs-Anlagen. Diese Differenzierung kann Einfluss auf die Wahl der richtigen Anlagengröße haben, zumindest dann, wenn mit der Investition das Ziel der maximalen Wirtschaftlichkeit verfolgt wird.

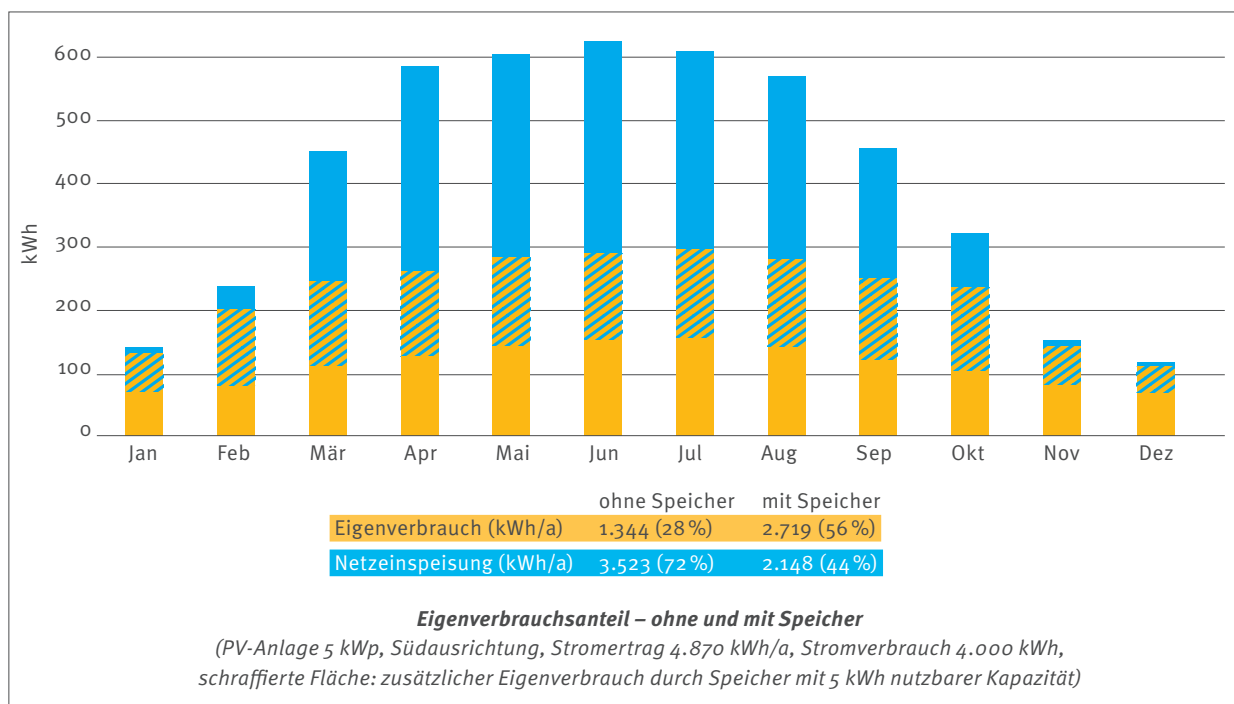


EIGENVERBRAUCH MIT ÜBERSCHUSSEINSPEISUNG

Da die Einspeisevergütung im Eigenverbrauchsmodell deutlich unter den aktuellen Strompreisen von 30 bis 40 ct/kWh und in der Regel auch unterhalb der Stromgestehungskosten der PV-Anlage liegt, lohnt es sich, einen möglichst großen Teil des Solarstroms selbst zu nutzen.

Die aktuell erzeugte Solarstrommenge wird jedoch in den seltensten Fällen genau mit dem momentanen Bedarf im Haushalt übereinstimmen. Daher ist eine hundertprozentige Deckung des eigenen Stromverbrauchs kaum möglich. Um einen möglichst hohen Eigenverbrauchsanteil zu erreichen, orientiert man sich bei der Planung der PV-Anlage am Stromverbrauch des Haushalts und dessen zeitlicher Verteilung (Lastgang). Ein Vier-Personen-Haushalt erreicht mit einer 5 kWp-Anlage etwa 20 bis 30 % Eigennutzung des Solarstroms. Die Grafik zeigt für einen solchen Fall die Solarerträge und die zu erwartenden Eigenverbrauchsanteile. Es wird von einem spezifischen Ertrag der PV-Anlage in Höhe von 950 kWh/kWp und einem jährlichen Stromverbrauch von etwa 4.000 kWh ausgegangen.

Der Eigenverbrauchsanteil lässt sich durch Anpassung des Nutzerverhaltens meist noch steigern: Elektrische Geräte wie Wasch- oder Spülmaschine sollten zu Sonnenzeiten betrieben werden, um die direkte Nutzung des Solarstroms zu erhöhen. Ist die PV-Anlage mit einem Wechselrichter mit Energiemanagementeigenschaften ausgestattet, können einzelne Verbraucher im Haus automatisch zu Zeiten mit ausreichend Solarstrom betrieben werden. Bei günstigen Randbedingungen (Stromverbrauch, Geräteausstattung, Verschaltung) lässt sich der Eigenverbrauch so auf bequeme Weise steigern.



6 | Eigenverbrauch oder Volleinspeisung?

Batteriespeicher – ja oder nein?

Mit Hilfe von Batteriespeichern kann man den Eigenverbrauch im Haus deutlich erhöhen, indem man den gespeicherten Strom nachts sowie in den Morgen- und Abendstunden nutzt, wenn die PV-Anlage nur wenig oder keinen Ertrag liefert.

Der Kauf eines Speichersystems bedarf einer gründlichen Vorbereitung, um den passenden Speicher auszuwählen und das System gut auszulegen. Hierzu ist es zunächst sinnvoll, den eigenen tages- und möglichst auch jahreszeitlichen Verlauf des Haushaltsstromverbrauchs genauer zu betrachten. Wird der Stromzähler täglich morgens und abends abgelesen, erhält man wichtige Angaben zu den Tages- und Nachtverbräuchen im Haushalt. Eine Aufstellung der individuellen Geräteausstattung und Betrachtung der gewöhnlichen Nutzung, sind weitere Aspekte. Auf dieser Basis kann ein Planer oder der Installateur besser entscheiden, über welche nutzbare Kapazität und Entladeleistung der Speicher verfügen sollte. In Abhängigkeit vom Nutzerprofil, der PV-Anlagenleistung und dem Stromverbrauch sind Speichergrößen von zwei bis zehn Kilowattstunden Speicherkapazität zu empfehlen.

Ein hoher Eigenverbrauch mit wirtschaftlich positivem Ergebnis wird grundsätzlich nur möglich sein, wenn die Stromspeicherkapazität und die Be- und Entladeleistung der Batterien gut auf die Leistung der PV-Anlage sowie den Haushaltsstrombedarf abgestimmt ist.

Die Anschaffung eines Speichersystems eignet sich vor allem für Neuinstallationen und für die Nachrüstung von PV-Anlagen, die seit dem Jahr 2011 in Betrieb sind, da für diese Anlagen die gesetzlich geregelte Einspeisevergütung nach dem EEG deutlich unter den aktuellen Strombezugskosten liegt. Daher ist jede selbst genutzte Kilowattstunde Solarstrom über die Stromkostensparnis höher »vergütet« als es nach den Regelungen des EEG der Fall ist.

Für einen wirtschaftlichen Betrieb muss die Differenz zwischen Strompreis und Einspeisevergütung ausreichen, um die Kosten des Speichers zu decken. Dies ist im Einzelfall zu prüfen. Unterstützung dabei bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Neben der Erhöhung des Eigenverbrauchs kann ein Speicher durch entsprechendes Lademanagement auch zu einer Entlastung der Netze beitragen, indem die Leistungsspitzen der PV-Anlagen am Mittag abgefangen werden. Weitere netzdienliche Leistungen, wie die Nutzung eines Teils der Speicherkapazität für die Bereitstellung von Regelenergie, könnten zukünftig auch weitere Erlöspotentiale für PV-Anlagen bringen. Einige Speichersysteme können eine Versorgung bei Stromausfall für eine gewisse Zeit sicherstellen. (... Speicher Systeme)

i Ein Einfamilienhaus mit einer installierten PV-Anlagenleistung von einem Kilowatt pro 1.000 Kilowattstunden Strombedarf kann sowohl einen Eigenverbrauchsanteil¹ als auch einen Autarkiegrad² von durchschnittlich etwa 30 Prozent erzielen. Wird zusätzlich eine nutzbare Speicherkapazität von einer Kilowattstunde pro 1.000 Kilowattstunden Strombedarf installiert, lässt sich der Eigenverbrauchsanteil auf 60 Prozent und der Autarkiegrad auf etwa 55 Prozent steigern.

¹ Eigenverbrauchsanteil gibt an, welcher Anteil des erzeugten Solarstroms direkt im Haus verbraucht wird.

² Autarkiegrad gibt an, welcher Anteil des Strombedarfs durch das PV-Speichersystem zeitgleich gedeckt wird.

i Die Speicherkapazität sollte ca. 1 kWh pro 1.000 kWh Strombedarf betragen. Eine größere Kapazität kann sich auf Dauer auf die Leistungsfähigkeit des Speichers und die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlage mit Speichersystem ungünstig auswirken. Hingegen kann es sinnvoll und wirtschaftlich sein, die PV-Anlage größer als 1 kWp pro 1.000 kWh Stromverbrauch zu dimensionieren, soweit genügend Dachfläche vorhanden ist. Damit leistet man einen weiteren Beitrag zur Energiewende.



VOLLEINSPEISUNG

Die höheren Vergütungen für die Volleinspeisung sollen eine vollständige Ausnutzung der Dachflächen attraktiv machen. Insbesondere für PV-Anlagen, bei denen eine Eigenversorgung nicht möglich oder nicht wirtschaftlich darstellbar ist, wird hier eine Alternative geschaffen, das volle Potential der eigenen Dachfläche für die Energiewende einzusetzen. Die Inanspruchnahme der Volleinspeisevergütung sollte immer dann geprüft werden, wenn große Dachflächen und gleichzeitig nur ein geringer Stromverbrauch vorhanden sind. Liegt der zu erwartende Eigenverbrauch unter 20% des produzierten Stroms, ist in der Regel die Volleinspeisung wirtschaftlicher. Ein späterer Wechsel ins Eigenverbrauchs-Modell ist durch Ummeldung beim Netzbetreiber zu jedem neuen Kalenderjahr möglich. Bei Volleinspeiseanlagen sind Batteriespeicher nicht sinnvoll.

Die Beratung der Verbraucherzentrale unterstützt Sie bei der Auswahl von Anlagengröße und Vergütungsmodell.



ANLAGENGRÖSSE UND -KOSTEN

Für die Installation von rund einem Kilowatt peak (1 kWp) Anlagenleistung werden bei Einsatz kristalliner Module etwa sechs bis sieben Quadratmeter Fläche benötigt. Für die Wahl der richtigen Anlagengröße und Vergütungsart sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen:

- Je größer die Anlage desto geringer sind die Kosten je erzeugter Kilowattstunde Strom, da der Preis je 1 kWp installierte Leistung mit steigender Anlagengröße sinkt.
- Je größer die Anlage, desto höher ist der Autarkiegrad, d.h. der Anteil des Gesamtstromverbrauchs, der durch die PV-Anlage gedeckt wird. Gleichzeitig ist der Eigenverbrauchsanteil, d.h. der Anteil des produzierten Stroms, der selbst verbraucht werden kann, geringer.
- Je größer der Eigenverbrauchsanteil und je höher die (zukünftigen) Strompreise desto eher lohnt sich das Einspeisemodell mit Eigenverbrauch.

Der aktuelle Vergütungssatz für Anlagen mit Eigenverbrauch liegt bei 8,2 ct/kWh¹ und damit in der Regel niedriger als die durch Kauf und Betrieb der Anlage entstehenden Kosten je kWh produziertem Strom. Solche Anlagen lohnen sich dadurch, dass die selbst verbrauchte Menge Strom nicht mehr aus dem Netz zugekauft werden muss und dadurch je kWh je nach Stromtarif 30–40 ct eingespart werden können. Der Strom aus Volleinspeiseanlagen wird mit 13 ct/kWh¹ vergütet. Diese Anlagen sind wirtschaftlich, wenn die Stromerzeugungskosten je kWh niedriger als 13 ct liegen.

Im Einzelfall wird künftig eine sorgfältige Abwägung nötig sein, um sich zwischen Volleinspeisung und Eigennutzung des solar erzeugten Stroms zu entscheiden. Ist ausreichend Dachfläche vorhanden, kann es sinnvoll und wirtschaftlich sein, die PV-Anlage bis 10 kWp oder größer zu dimensionieren. Insbesondere mit Blick auf die Anschaffung eines Elektroautos oder einer Wärmepumpe sollte die Anlage gleich zu Beginn richtig ausgelegt werden. Erhöht sich dadurch später der Stromverbrauch, kann immer noch von der Volleinspeisung in den Eigenverbrauch gewechselt werden. Aus ökologischer Sicht ist es unerheblich, ob der gesamte Strom ins Netz eingespeist oder teilweise selbst verbraucht wird, da in beiden Fällen die gleiche Menge konventionell erzeugter Strom ersetzt wird.

Kosten

Für Photovoltaikanlagen bis 10 Kilowatt Leistung liegen die Preise (ohne Mehrwertsteuer) derzeit bei etwa 1.500 bis 2.200 Euro pro kWp. Muss die Elektroinstallation am Zählerkasten erneuert werden, können noch circa 2.000 bis 3.500 Euro zum Gesamtbetrag hinzukommen. Wir empfehlen unbedingt mehrere Angebote einzuholen.

Bei Speichersystemen auf Lithiumbasis liegen die Kosten aktuell zwischen 800 und 1.200 Euro pro nutzbarer Kilowattstunde Speicherkapazität (netto, inklusive Installation). Derzeit befindet sich die Batteriespeichertechnologie am Rande der Wirtschaftlichkeit. Bei geringen Renditeerwartungen bzw. in Erwartung starker Strompreissteigerungen kann sie im Einzelfall heute bereits wirtschaftlich eingesetzt werden.

¹ Anlagen bis 10 kWp

8 | Eigenverbrauch oder Volleinspeisung?

EEG UND FÖRDERUNG

Einspeisevergütung

Jede ins öffentliche Netz eingespeiste Kilowattstunde wird nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet. Es gilt für zwanzig Jahre der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktuelle Vergütungssatz. Die Höhe der Vergütung richtet sich nach der Anlagengröße und dem Datum der Inbetriebnahme. Aktuell beträgt die Einspeisevergütung für Anlagen bis 10 kWp Nennleistung 8,2 ct/kWh für Anlagen mit Eigenverbrauch und 13,0 ct/kWh bei Volleinspeisung (Stand August 2022). Größere Anlagen erhalten für den Leistungsanteil über 10 kWp (bis 40 kWp) 7,1 ct/kWh bei Eigenverbrauch und 10,9 ct/kWh bei Volleinspeisung. Die Vergütungssätze werden, beginnend mit dem 1.2.2024 für dann neu in Betrieb genommene Anlagen, halbjährlich um 1% gesenkt.

Um die höheren anzulegenden Werte für die Volleinspeisung zu erhalten, muss der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber bis zum 1. Dezember des vorangegangenen Kalenderjahres bzw. vor der Inbetriebnahme der Solaranlage, mitteilen, dass er den gesamten Strom in diesem Zeitraum in das Netz einspeist.

Die aktuellen Vergütungssätze sind auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht unter: www.bundesnetzagentur.de/eeg-v

Weitere wichtige Regelungen im EEG:

- Alle Daten für die Abrechnung der Einspeisevergütung des Vorjahres sind dem Netzbetreiber bis zum 28. Februar eines Jahres zu übermitteln. Der Anspruch auf Einspeisevergütung entfällt, solange diese Mitteilungspflicht nicht erfüllt wird.
- Allgemein besteht die Möglichkeit, den erzeugten Strom an Dritte zu veräußern. Hierbei müssen jedoch sehr viele technische und rechtliche Voraussetzungen geklärt und erfüllt werden. Geeignete Ansprechpartner hierzu sind Fachunternehmen, Rechtsanwälte und Steuerberater.

Investitionsförderung

Die Bundesregierung fördert die Installation von PV-Anlagen und Batteriespeichern über das Angebot eines zinsvergünstigten Darlehens der KfW-Bank (Förderprodukt Nr. 270 »Erneuerbare Energien – Standard«). Die Beantragung erfolgt über Ihre Hausbank. Informationen zu den Fördervoraussetzungen hält die KfW auf ihrer Internetseite bereit: www.kfw.de/270

Einen bundes- oder landesweiten Zuschuss für den Kauf einer PV-Anlage gibt es aktuell nicht. Einzelne Kommunen fördern die Anschaffung von Batteriespeichern und PV-Anlagen mit Zuschüssen. Ein Anruf oder eine Internetrecherche bei der zuständigen Verwaltung ist hier zu empfehlen.

KOMPONENTEN EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE

Die wesentlichen Komponenten einer Photovoltaikanlage sind der Solargenerator (Module), das Montagesystem, der Wechselrichter und ggf. das Speichersystem.

MODULE

Der Solargenerator besteht aus elektrisch verschalteten PV-Modulen, die wiederum jeweils aus mehreren miteinander verbundenen Solarzellen aufgebaut sind. In der Solarzelle findet die Umwandlung des Sonnenlichts in Solarstrom statt. Auf dem Markt vorhandene Modultypen unterscheiden sich vor allem in den eingesetzten Halbleitermaterialien der Solarzellen oder spezieller Technologien. Am weitesten verbreitet ist die kristalline Siliziumsolarzelle. Andere Halbleitermaterialien sind das amorphe Silizium (a-Si), Kupfer und Indium, Gallium und Selen oder Schwefel (CIS, CIGS) sowie Cadmiumtellurid (CdTe). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Modultypen und ihre Wirkungsgrade.

Modultypen differenziert nach Zellart	Wirkungsgrad
Kristalline Module (Marktanteil 85 %) ↳ monokristalline Siliziumzellen ↳ polykristalline Siliziumzellen	bis 23 % bis 20 %
Dünnschichtmodule	bis 18 %
Hybridzellen Kombination aus kristallinem und amorphem Silizium	bis 25 %

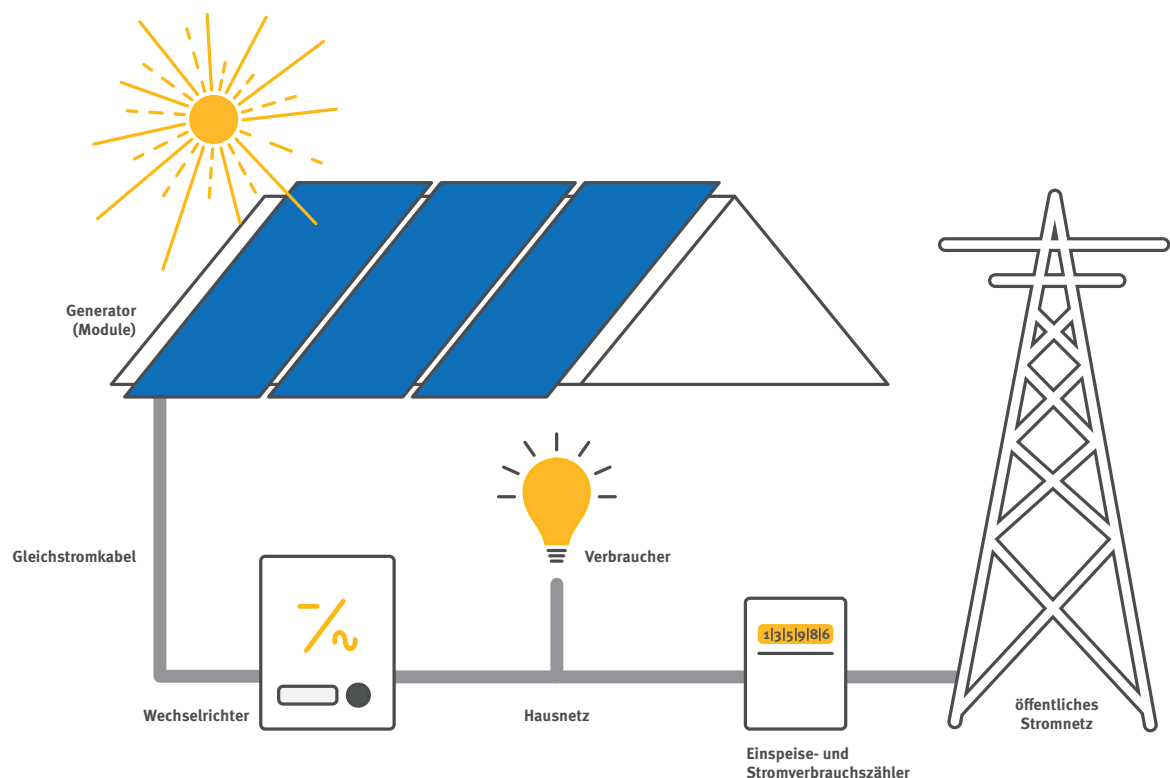
Der Modulwirkungsgrad gibt das prozentuale Verhältnis von elektrischer Leistungsabgabe eines Moduls zur Leistung des eingestrahlt Lichts unter Standard-Testbedingungen an. Er hängt wesentlich von den Zelltypen, den sonstigen eingesetzten Materialien (z. B. in der Reflexionsschicht) und der Bauweise (z. B. bei der Zellverschaltung) ab.

Die Leistungstoleranz und der Temperaturkoeffizient beschreiben weitere Eigenschaften von Modulen. Die Leistungstoleranz schwankt herstellungsbedingt und

bezeichnet die mögliche Abweichung von der Nennleistung des Solarmoduls. Üblich sind heute nur noch positive Abweichungen von bis zu etwa drei Prozent. Die elektrische Leistung eines Solarmoduls nimmt mit steigender Temperatur ab. Daher ist bei Konstruktionen mit einer schlechteren Hinterlüftung der Module und somit sich leichter bildendem Wärmestau mit geringeren Erträgen zu rechnen. Der Temperaturkoeffizient wird für die elektrischen Kennwerte (Strom, Spannung, Leistung) ermittelt und gibt an, um wieviel Prozent die Modulleistung abnimmt, wenn sich die Modultemperatur um ein Grad erhöht. Typischerweise liegt er bei höchstens $-0,5$ Prozent pro Grad. Je näher der Leistungskoeffizient bei Null liegt, umso geringer wirkt sich eine Temperaturerhöhung aus. Gute Werte liegen bei $-0,4$ Prozent und darunter.

Sonder- und Spezialmodule sind Solardachziegel oder transparente Glasmodule zur Fassadenintegration. Standardmodule gibt es mit und ohne Rahmen zur Aufdachmontage oder Dachintegration. Bei gerahmten Modulen kann es bei flacher Neigung zu Ertragseinbußen und Modulschäden kommen, da sich dann Wasser und Schmutz in der Rahmenkante sammeln kann. Bei flachen Dachneigungen sind deshalb rahmenlose Module vorteilhaft; von diesen kann das Regenwasser besser ablaufen.

Strom aus der Sonne – so funktioniert's



10 | Komponenten einer Photovoltaikanlage

Auch die Stabilität der Module selbst variiert. Die Belastbarkeit des Moduls werden von Dicke und Qualität des Glases sowie der Rückseitenausführung bestimmt. Glas statt Folie auf der Modulrückseite erhöht den Schutz und kann die Lebensdauer positiv beeinflussen.

Die Entscheidung für einen bestimmten Modultyp hängt in erster Linie von Preis und Wirkungsgrad ab. Wer viel Platz und gute Lichtverhältnisse hat, kann eine größere Fläche von Modulen mit einem niedrigeren Wirkungsgrad zu einem günstigeren Preis verbauen. Bei Dachflächen, wie sie im Wohngebäudebereich typisch sind, kommen vor allem die kristallinen Module zum Einsatz.



WECHSELRICHTER

Der Wechselrichter wandelt den von den Modulen erzeugten Gleichstrom (DC: Direct Current) in gewöhnlichen Wechselstrom (AC: Alternating Current) um, der im Haushalt genutzt oder ins Netz eingespeist werden kann. Weiterhin erfüllt der Wechselrichter Funktionen, die für die Überwachung und Sicherheit der Anlage wichtig sind.

Die Leistung von Solargenerator und Wechselrichter müssen aufeinander abgestimmt sein, damit die Anlage optimal arbeitet. Die Leistung, die der Wechselrichter langfristig aufnehmen kann (= Nennleistung DC), sollte bei einer Anlage mit optimaler Ausrichtung nicht unter der Leistung des Solargenerators liegen. Andernfalls gehen bei hoher Einstrahlung Stromerträge verloren. Bei Anlagen, die ihre Spitzenleistung aufgrund der Standortbedingungen nie erreichen können, wie es etwa auch bei nach Osten oder Westen ausgerichteten Anlagen der Fall ist, muss die Leistung des Wechselrichters besonders sorgfältig an die Solarleistung angepasst werden.

Die Nennleistung AC gibt an, wie viel Wechselstrom permanent in das Netz eingespeist werden kann. Die Umwandlung in Wechselstrom geschieht, wie bei allen Energieumwandlungen, nicht ohne Verluste. Deshalb ist die DC-Leistung am Eingang eines Wechselrichters größer als der AC-Wert am Ausgang. Photovoltaikanlagen arbeiten wegen der tages- und jahreszeitlichen Schwankungen der Sonneneinstrahlung meist im Teil-

lastbereich. Deshalb sollten Wechselrichter bereits ab einer Auslastung von zehn Prozent der Nennleistung des Solargenerators hohe Wirkungsgrade von über 90 % erreichen.

Zum Vergleich sollte nicht der maximale Wirkungsgrad herangezogen werden, sondern der Europäische Wirkungsgrad, der die unterschiedliche Sonneneinstrahlung im Jahresverlauf und die damit verbundenen Schwankungen im Leistungsbereich der Wechselrichter berücksichtigt und einen durchschnittlichen Wirkungsgrad bei mitteleuropäischen Einstrahlungsverhältnissen wiedergibt. Sehr gute Wechselrichter können mittlere Wirkungsgrade von über 96 % erreichen.

Der Wirkungsgrad des Wechselrichters hängt auch von der Temperatur und damit vom Standort ab. Räume, die sich im Sommer stark erhitzen sind wenig geeignet. Beste Umgebungsbedingungen sind eine gleichbleibend kühle Temperatur und niedrige Luftfeuchtigkeit sowie eine staubfreie Umgebung. Der Wechselrichter sollte gut zugänglich angebracht sein, um eine regelmäßige Kontrolle zu erleichtern. Beachten Sie auch, dass bei manchen Modellen störende Betriebsgeräusche auftreten können.

Beim Einsatz von Batteriespeichern werden häufig sogenannte **Hybrid-Wechselrichter** eingesetzt. An diesen Wechselrichter-Typ können Batteriespeicher direkt gleichstromseitig angeschlossen werden, so dass ein zusätzlicher Batteriewechselrichter nicht nötig ist (→ Speichersysteme). Auch wenn vorerst kein Speicher installiert werden soll, kann durch die Wahl eines Hybridwechselrichters eine spätere Nachrüstung deutlich vereinfacht werden. Einige Hersteller bieten Systeme an, in denen Hybridwechselrichter und Speicher in einem Gehäuse vereint sind.

TIPP

Zur Überwachung der Leistungsfähigkeit sollte der Wechselrichter mit einer Anzeige ausgestattet sein, an der man die Betriebsdaten ablesen kann. Gegen Aufpreis gibt es PC-Schnittstellen zur ausführlichen Auswertung und Einrichtungen zur Fernabfrage.

Große Anlage? ❖ Einspeisemanagement

Um bei einer möglichen Netzüberlastung den Zufluss an Strom abregeln zu können, müssen Photovoltaik-Anlagen ab 25 kWp so ausgestattet sein, dass der Netzbetreiber bei Netzüberlastung die Stromeinspeisung am Wechselrichter mit einem sogenannten Funkrundsteuerempfänger (fern-)regeln kann. Die Kosten dafür trägt der Anlagenbetreiber. Achten Sie bei einer entsprechend großen Anlage darauf, dass die erforderliche Technik bereits im Angebot enthalten ist.

Näheres hierzu im Internet: www.bundesnetzagentur.de, Stichwort: Leitfaden zum EEG-Einspeisemanagement.

••••• SPEICHERSYSTEME

Batterien werden immer mit Gleichstrom ge- bzw. entladen. Das Speichersystem besteht daher immer aus der eigentlichen Batterie und einem Wechselrichter, der den zwischengespeicherten Strom wieder in Wechselstrom umwandelt. Bei einem speziell dafür ausgelegten Solarwechselrichter (Hybrid-Wechselrichter) wird der Batteriespeicher auf der Gleichstromseite (DC-Kopplung) der PV-Anlage angeschlossen. Alternativ kann der Anschluss hinter dem Solarwechselrichter auf der Wechselstromseite (AC-Kopplung) erfolgen. Bei der AC-Kopplung ist zusätzlich noch ein Batteriewechselrichter erforderlich, welcher den bereits zu Wechselstrom umgewandelten Solarstrom (Gleichstrom) zur Speicherung nochmals in Gleichstrom umwandelt. AC-Systeme haben daher höhere Umwandlungsverluste. Sie eignen sich besonders für die einfache Nachrüstung, da sie sehr flexibel auf die vorhandenen Wechselrichter der PV-Anlage ausgelegt werden können. DC-Systeme benötigen nur einen Hybrid-Wechselrichter, haben einen geringeren Platzbedarf und sind etwas effizienter als die AC-gekoppelten Systeme.

Im Wechselrichter integriert ist ein Batterieladeregler, der Be- und Entladung steuert. Das Lademanagement erfolgt bei vielen Speichern auf der Grundlage von Wetterdaten und dem prognostizierten Stromverbrauch. Statt den Speicher direkt morgens vollständig zu laden, kann an einem sonnigen Tag die Beladung über den Tag verteilt erfolgen. Dies kann sich positiv auf die Lebensdauer auswirken und entlastet das Stromnetz, da so die Einspeisespitzen zur Mittagszeit etwas



Lithium-Speichersystem

reduziert werden. Eine Anzeige, die den Ladungszustand des Speichers und die Tages- oder Wochenverläufe zum Beispiel über eine App ausgeben kann, ist ein komfortables Instrument zur Überwachung der Speicherfunktion und der erreichten Eigenverbrauchsquote.

i Die beschriebenen Umwandlungsverluste und der Eigenverbrauch des Speichers, zum Beispiel für die Ladeelektronik, führen zu einem Mehrverbrauch, der bei 200 kWh pro Jahr liegen kann. Bei der Speicherauswahl sollte die Leistung im Leerlauf verglichen werden, um die Stand-by-Verluste niedrig zu halten.

Notstromfähigkeit

Einige Speichersysteme werden – in der Regel gegen Aufpreis von 1.000 bis 2.000 € – mit einer Notstromfunktion angeboten, die den Haushalt im Falle eines Stromausfalls mit dem gespeicherten Strom versorgen kann. Je nach System wird nur die Notfallversorgung auf einer Phase oder die komplette Versorgung des Hausnetzes auf allen drei Phasen ermöglicht. Die Notstromversorgung ist begrenzt auf die gespeicherte Strommenge und ggf. die Nachladung aus der PV-Anlage. Das Nachladen während eines Stromausfalls ist jedoch nicht bei allen Systemen möglich. Insbesondere im Winter ist möglicherweise die erzeugte Strommenge gar nicht ausreichend, um den normalen Verbrauch zu decken. Überlegen Sie genau, ob eine Notstromfunktion für Sie nötig und sinnvoll ist.

Eigenschaften, Vorzüge und Schwächen der Batterietypen

Das aktuell für den Einsatz in Privathaushalten bestehende Speicherangebot konzentriert sich auf Speichersysteme mit Lithium-Ionen-Batterien. Blei-Batterien sind zwar auch noch auf dem Markt verfügbar, allerdings finden sie im Wohngebäudebereich keine große Anwendung und sind hier technisch den Lithium-Ionen-Speichern unterlegen. Lithium-Speicher sollten insbesondere die Anforderungen des »Sicherheitsleitfadens Li-Ionen-Hausspeicher« erfüllen. Die Einhaltung sollte über ein entsprechendes Produktzertifikat vom Hersteller nachgewiesen werden. Nähere Informationen zum Sicherheitsleitfaden gibt es auf den Internetseiten des Bundesverband der Solarwirtschaft: www.solarwirtschaft.de oder des Bundesverband Energiespeicher: www.bves.de.

Lithium-Ionen-Batterien

Typen

- Lithium-Eisen-Nanophosphat (LiFePo_4 , besonders hohe Zyklfestigkeit, viele Hersteller).

Nur wenige Hersteller:

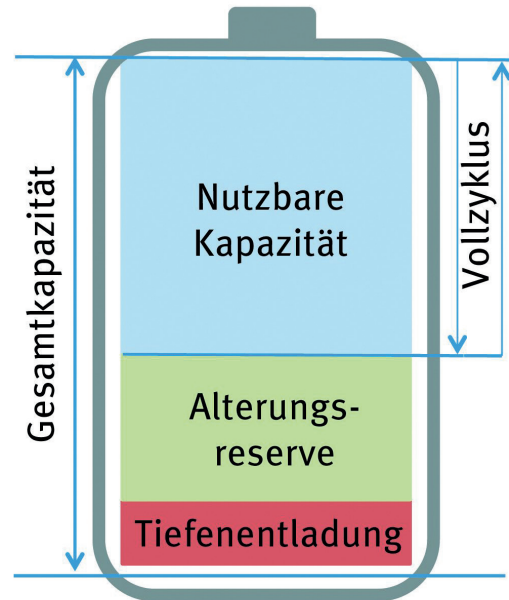
- Lithium-Nickel-Mangan-Kobalt-Akku (Li-NMC),
- Lithium-Mangan-Oxid (LiMn_2O_4),
- Lithium-Titanat-Oxid (LTO – $\text{Li}_4\text{Ti}_5\text{O}_{12}$)

Eigenschaften

- Vollzyklen: 4.000 bis 15.000
- Entladetiefe 80 bis 90 Prozent.
- Bewährte Qualität. Hohe Zyklenzahl, fast vollständige Entladung möglich.
- Höhere Erstinvestition, wenig Langzeiterfahrung bezüglich Haltbarkeit.

Eine wichtige Herstellerangabe ist die maximale Entladetiefe sowie die nutzbare Batteriekapazität². Außerdem wird eine Zyklenzahl (Anzahl der Be- und Entladungen) angegeben, nach welcher die Kapazität der Batterie auf 80 Prozent der Gesamtkapazität gesunken ist. Die Zyklenzahl sinkt mit steigender Umgebungstemperatur. Es werden am Aufstellort Raumtemperaturen von maximal 20°C bis 25°C empfohlen. Ein Durchschnittshaushalt benötigt im Jahr rund 250 Zyklen. Bei Lithiumbatterien wird meist die kalendarische Alterung das Ende der Lebensdauer bestimmen, bevor

die mögliche Zyklenzahl von 4.000 bis 15.000 Be- und Entladungen erreicht wird. Es wird heute bei Lithium-Heimspeichern von einer Lebensdauer von 10 bis 15 Jahren ausgegangen.



² Kapazität: Kenngröße für die gespeicherte Ladung in Kilowattstunden [kWh]. Es wird unterschieden zwischen der maximalen Nennkapazität und der nutzbaren Kapazität für eine maximale Lebensdauer der Batterie.

MESSTECHNIK

Die Erfassung von Netzeinspeisung, Eigenverbrauch und Solarertrag kann unterschiedlich erfolgen. Für den Eigenverbrauch mit Überschusseinspeisung wird der Messstellenbetreiber, der seit 2017 nicht mehr identisch mit dem Netzbetreiber sein muss, den vorhandenen Haushaltsstromzähler durch einen digitalen Zweirichtungszähler ersetzen. Dieser erfasst sowohl den Strombezug aus dem Netz als auch den eingespeisten Strom.

Bei Volleinspeisung ist zusätzlich zum vorhandenen Bezugszähler für den Haushaltsstrom ein weiterer geeichter Zweirichtungszähler für die Erfassung der Einspeisung erforderlich.

Für Anlagen mit mehr als 7 kWp ist ein sogenanntes Intelligentes Messsystem (Smart Meter) Pflicht. Auch für kleinere Anlagen können Netzbetreiber den Einbau

bestimmen. Dies kann je nach Anlagengröße zu jährlichen Zählerkosten von bis zu 100 Euro führen.

Die Ausführungen sind grundsätzlich mit dem Messstellenbetreiber bzw. Netzbetreiber abzustimmen. Bei größeren PV-Anlagen und der Kombination mehrerer Anlagen kann unter Umständen zusätzlich ein separater Erzeugungszähler notwendig sein. Bei kleinen Anlagen reicht zur Kontrolle die Messung und Anzeige des Wechselrichters aus.

MONTAGE, BLITZ- UND BRANDSCHUTZ, INBETRIEBNAHME

Vom TÜV geprüfte Montagesysteme gewährleisten die Qualität bei fachgerechter Montage. Gegebenenfalls muss diese überprüft werden, besonders bei einer selbst durchgeführten Installation. Wichtig ist vor allem die Begutachtung des Dachstuhls und der Eindeckung. Statik und Stabilität müssen auch bei Wind und Schneelasten für das Zusatzgewicht der Solarmodule geeignet sein. Anzahl und Ort der Befestigungspunkte müssen angemessen gewählt werden.

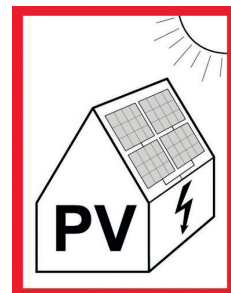
Eine Montage auf Asbestzementdächern ist grundsätzlich verboten; hier muss zunächst fachgerecht saniert werden. Nähere Auskünfte hierzu geben die Abfallberatungen der Stadt- und Kreisverwaltungen.

Ein besonderer **Blitzschutz** ist für Photovoltaikanlagen nicht notwendig. Bei vorhandener Blitzschutzanlage sollten die Module jedoch mit einem Mindestabstand von 50 cm zum Blitzableiter und anderen Metallgegenständen angebracht werden. Zum Schutz der vorhandenen Hauselektrik ist der Einbau eines sogenannten Überspannungsableiters im zentralen Anschlusskasten (Sicherungskasten) erforderlich. Dieser verhindert Spannungsspitzen und damit verbundene Schäden, sollte der Blitz in der Umgebung ihres Gebäudes einschlagen.

Fachgerecht installierte und gewartete Photovoltaikanlagen erhöhen zwar nicht die Wahrscheinlichkeit eines Brandes, stellen aber im Brandfall ein erhöhtes

Risiko dar. Mit dem vorgeschriebenen DC-Freischalter kann eine PV-Anlage vom Wechselrichter getrennt und der Wechselstromkreis abgeschaltet werden.

Die wichtigsten vorbeugenden Maßnahmen zum **Brandschutz** sind die fach- und brandschutzgerechte Planung, Errichtung und Instandhaltung von PV-Anlagen. Zur Kennzeichnung und Dokumentation ist ein Hinweisschild am Hausanschlusskasten anzubringen. Weiterhin ist ein Übersichtsplan, aus dem die Lage der spannungsführenden Leitungen oder der Freischalteinrichtungen hervorgeht, in der Hausverteilung bzw. am PV-Einspeisepunkt aufzubewahren. Weitergehende Informationen zum Thema brandschutzgerechte Planung, Errichtung und Instandhaltung finden Sie im Internet: www.pv-brandsicherheit.de



Die **Inbetriebnahme** einer PV-Anlage darf nur von einer Elektrofachkraft vorgenommen werden. Unbedingt erforderlich ist ein Protokoll über die Inbetriebnahmeprüfung durch den Fachbetrieb. Es dokumentiert die Funktionstüchtigkeit der Anlage und hat somit haftungsrechtliche Bedeutung.

Eine Einweisung in alle wichtigen Funktionen der Anlage muss in jedem Fall durch den Installateur erfolgen. Neben der mündlichen Einweisung muss der Fachbetrieb eine vollständige schriftliche Anlagendokumentation übergeben. Diese wird für spätere Wartungs- oder Reparaturarbeiten benötigt und muss den Mindestanforderungen nach DIN EN 62446 genügen. Die Dokumentation hat insbesondere alle bautechnischen Nachweise über die Standsicherheit der Anlage, Hinweise zu Betrieb und Wartung, als auch Angaben über die brandschutzgerechte Installation und Kennzeichnung zu enthalten.

Der Zentralverband der Deutschen Elektro und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) hat für diesen Zweck ein PV-Anlagenprotokoll und auch ein PV-Speicherprotokoll entwickelt. Darin wird vom Handwerksbetrieb dokumentiert, dass die Anlage nach dem Stand der Technik geplant und installiert wurde und bei der Übergabe ordentlich funktioniert.

VERGLEICH VON ANGEBOTEN

Marktübersichten und Testberichte im Internet geben einen ersten Überblick über die verfügbare Technik. Das letztendliche Angebot erstellt in der Regel der Elektrofachbetrieb, der die Anlage installieren soll. Es sollten mindestens drei Angebote bei verschiedenen Fachbetrieben eingeholt werden. Laden Sie die Anbieter dafür zu je einem Vor-Ort-Termin ein, damit sie ein detailliertes Angebot mit einer für sie passenden Anlagenauslegung erhalten. Der Preis ist jedoch nicht das wichtigste Vergleichskriterium – vor allem sollten Sie die Angebote auf Vollständigkeit prüfen. Alle Teile, von den Modulen bis zum Montagezubehör, sollten mit genauer Typenbezeichnung und Herstellerangaben im Angebot benannt sein. Sie sollten sich unbedingt aufstellen lassen, was etwa bei der Montage enthalten ist und was nicht. Eine fehlende Beschreibung kann im Nachhinein zusätzliche Kosten verursachen oder zur Installation minderwertiger Teile führen.

Marktübersichten mit weiteren umfangreichen Informationen zu Batteriespeichersystemen gibt es unter folgenden Internetadressen:

- **C.A.R.M.E.N. – Marktübersicht:**
<https://www.carmen-ev.de/service/marktueberblick/marktuebersicht-batteriespeicher/>
- **Pv magazine – Marktübersicht:**
<https://www.pv-magazine.de/marktuebersichten/batteriespeicher/>
- **HTW Berlin – Stromspeicher-Inspektion:**
<https://solar.htw-berlin.de/themen/stromspeicher-inspektion/>

Eine Handwerkersuche gibt es im Internet beim Bundesverband Solarwirtschaft (BSW):
<https://www.solarwirtschaft.de/fuer-verbraucher/handwerkersuche>

Bauteil	Empfehlenswerte Angaben im Angebot
Module	Hersteller, exakte Typenbezeichnung, Stückpreis, Nennleistung, Zelltyp, Schutzklasse, CE-Richtlinien, Produktgarantie, Datenblatt
Wechselrichter	Hersteller, exakte Typenbezeichnung, Stückpreis, Nennleistung und max. Leistung AC/DC, Netzüberwachung (VDE 0126), Europäischer Wirkungsgrad, Produktgarantie, Gehäuseschutzart, Datenblatt, Angabe der Einspeisung: ein- oder drei-phasig
Montagesystem	Hersteller, exakte Typenbezeichnung, Gesamtpreis, Ausführung: einlagig oder Kreuzverbund, Dacheindeckung (z. B. Pfanneneindeckung), Dachhaken: Anzahl, Material, Materialstärke, Korrosionsbeständigkeit, Gestell- und Bauwerksstatik
Kabel und Steckverbinder	Hersteller, Typenbezeichnung, Querschnitt, Gesamtpreis
Speichersystem	Hersteller, exakte Typenbezeichnung, Gesamtpreis. AC-Kopplung oder DC-Kopplung. Zelltyp, nutzbare Speicherkapazität, technisches Datenblatt (Lade-/Entladeleistung, max. Entladetiefe, Zyklenzahl, kalendarische Lebensdauer, Lade- u. Entladewirkungsgrad). Garantien: Zeitwertersatzgarantie.
Sonstiges	Ertragsüberwachungssystem, Blitzschutz, Zählerschrank und Einspeisezähler.
Montage/ Installation	Befestigung und Verkabelung der Module, Aufbau Unterkonstruktion, Montage Wechselrichter, Verlegung der Kabel, Verschaltung der Komponenten, ggf. Einbauten in Zählerschrank, Wand- oder Deckendurchführungen von Kabeln, Sicherung
Service	Abwicklung Netzanschlussprüfung mit Netzbetreiber, Funktionsnachweis, Anlagendokumentation, Abnahme (inkl. Protokoll), Einweisung des Kunden, Ertragsprognose.
Preis, Konditionen, Formalien	Gesamtpreis netto/brutto, Zahlungsbedingungen, Liefertermin, Dauer der Installation, Termin der Betriebsbereitschaft, Verbindlichkeitsfrist, Sondervereinbarungen, Einschränkungen, Angebotsnummer, vollständige Adresse von Anbieter und Kunde

Prüfen Sie, ob die Angaben aus der Tabelle aus Ihren Angebotsunterlagen hervorgehen.


Hilfe bei der Analyse von Angeboten erhalten Sie in der Energieberatung der Verbraucherzentrale.

GARANTIEN, RECHT UND VERTRÄGE

GARANTIEN

Die Gewährleistungsfrist ist gesetzlich vorgeschrieben: sie beträgt bei Auf-Dach-Anlagen zwei Jahre, bei In-Dach-Anlagen fünf Jahre. Während dieser Fristen muss der Installateur für den einwandfreien Betrieb der Photovoltaikanlage eintreten und gegebenenfalls Nachbesserungen vornehmen oder die Anlage austauschen.


Nahezu alle Hersteller geben eine Leistungsgarantie. Eine Leistungsgarantie sichert eine festgelegte Leistung für Laufzeiten von 10 bis 25 Jahren zu. Da die Module herstellungsbedingt Leistungstoleranzen aufweisen, ist es wichtig zu prüfen, welche Leistung für jeweils welchen Zeitraum garantiert wird. Hersteller von Solarstrom-Modulen geben immer häufiger Produktgarantien, die über die zweijährige gesetzliche Gewährleistung hinausgehen. Eine Garantie bis zu zehn Jahren oder eine garantierte Modulleistung bis zu 30 Jahren sind keine Seltenheit mehr.

 Da Garantiefälle bei den Modulen eher in den ersten Jahren auftreten ist es wichtig, auf geringe Leistungstoleranzen und gute Ersatzleistungen des Herstellers im Garantiefall zu achten und nicht nur auf lange Laufzeiten.

Neben dem Solargenerator stellt der Wechselrichter die am meisten beanspruchte Anlagenkomponente dar, die eine in der Regel kürzere Lebensdauer als die Module auf dem Dach aufweist. Daher sollten Garantieleistungen und Service (Wartung, Austausch defekter Teile) unbedingt vor dem Kauf geklärt sein. Standardgarantien liegen meist bei fünf Jahren, Garantieverlängerungen bis zu zehn Jahren sind teilweise gegen Aufpreis zu haben und durchaus empfehlenswert.

Da ein Batteriespeicher auf eine lange Laufzeit ausgelegt ist, sind auch hier umfassende Garantien unabdingbar. Diese werden auf eine kalendarische, also in Jahren gemessene Lebensdauer gewährt und/oder auf eine Mindestzahl an Vollzyklen der Be- und Entladung. Welche der beiden Größen eher erreicht ist, hängt vom Nutzungsverhalten ab. In den meisten Fällen ist es die kalendarische Angabe.

Wichtig: Entscheidend ist nicht die vom Hersteller geschätzte, sondern die von ihm garantierte Lebensdauer! Empfehlenswert ist eine Garantie für mindestens zehn Jahre auf die Batterie.

 Garantien werden – im Gegensatz zu gesetzlichen Gewährleistungsrechten – von Herstellern freiwillig eingeräumt. Deren genaue Bedingungen können die Unternehmen weitestgehend selbst festlegen. Beim Kauf sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass eine schriftliche Garantieurkunde ausgehändigt wird, in der die exakten Garantiebedingungen zu finden sind, wie etwa Angaben zum Garantiegeber sowie zur Dauer und zum Inhalt der Garantie.

RECHT UND VERTRÄGE

Baugenehmigung: Laut §61, Abs. 1 Nr. 3 der Bremischen Landesbauordnung sind Solaranlagen auf Wohngebäuden genehmigungsfrei, es sei denn, sie sollen auf oder in der Nähe von Natur- oder Kulturdenkmälern installiert werden. Ist das Dach nicht für die Installation geeignet, kann nach der jüngsten EEG-Novelle auch eine Anlage im Garten gebaut werden. Hierfür ist allerdings eine Baugenehmigung erforderlich.

Meldung bei der Bundesnetzagentur im Marktstammdatenregister: Alle Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher sind der Bundesnetzagentur zu melden. Netzbetreiber sind nur gegenüber gemeldeten Anlagenbetreibern verpflichtet, die Einspeisevergütung in vollem Umfang zu zahlen.

Die Meldung muss innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme unter www.marktstammdatenregister.de erfolgen.

Dort finden Sie auch umfangreiche Informationen zu den gesetzlichen Regelungen und den benötigten Daten für die Registrierung.

Einspeisevertrag: Nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ist der Stromnetzbetreiber verpflichtet, den Strom von PV-Anlagen abzunehmen. Die meisten Netzbetreiber schlagen den Abschluss eines Einspeisevertrags vor. Was Sie wissen sollten, falls Sie von Ihrem Netzbetreiber einen Einspeisevertrag vorgelegt bekommen:

Der Abschluss eines Einspeisevertrages kann nicht erzwungen werden. Die Einspeisung muss ab dem Datum des Anschlusses der Anlage an das Netz und deren Inbetriebnahme zu den gesetzlich geregelten Bedingungen vorgenommen werden.

Mit einem Einspeisevertrag können Sie aber Rechtsklarheit schaffen und etwaige zukünftige Streitpunkte mit dem Netzbetreiber vermeiden. Der Vertragstext unterliegt grundsätzlich der Vertragsfreiheit, allerdings mit der Maßgabe, dass die gesetzlich vorbestimmten Elemente des EEG nicht verändert werden dürfen oder auf sie verzichtet werden kann. Was die Dauer des Einspeiseverhältnisses (20 Jahre plus das Jahr der Inbetriebnahme) und die Einspeisevergütung angeht, sind die gesetzlichen Vorgaben bindend. Wichtigster Punkt im Einspeisevertrag ist regelmäßig eine Vereinbarung über Haftungsobergrenzen im Schadensfall, der für beide Seiten fair formuliert werden sollte.

Weiter sinnvoll geregelt werden können Details zur Energiemessung, Entgeltzahlung (z.B. Abschlagszahlungen), Laufzeit, Kündigung und Gerichtsstand für den Streitfall. Wer umsatzsteuerpflichtig ist, muss die Einspeisevergütung inklusive Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Die meisten Netzbetreiber fragen diesen Punkt ab. Sofern der Anlagenbetreiber nicht bei Vertragsschluss auf diesen Punkt hingewiesen wird, sollte er diesen Punkt von sich aus ansprechen.

NACH DER INBETRIEBNAHME: EINWEISUNG, KONTROLLE UND WARTUNG

Als künftiger Betreiber einer PV-Anlage mit Speicher sollte man unbedingt auf eine gründliche Einweisung in die Funktionsweise und Kontrolle der Anlage sowie in die Wartungsanforderungen des Herstellers bestehen. Klären Sie bereits bei Auftragsvergabe, ob und wie eine Unterstützung und Wartung durch den installierenden Elektrofachbetrieb erfolgen kann.

Gut geplante und installierte Anlagen sind in der Regel wartungsarm. Nach einem Jahr sollte aber eine erste Betriebskontrolle durch den Fachbetrieb erfolgen. Diese umfasst eine Kontrolle der Schutzeinrichtungen und sämtlicher Anlagenteile, die durch Witterungseinflüsse oder Tiere beschädigt werden können. Dachdurchdringungen, Abdichtungen und das Montagesystem sind ebenfalls zu kontrollieren. Für Batteriespeicher geben Hersteller Wartungsintervalle von ein bis zwei Jahren vor. Weitere Wartungsintervalle sollten je nach örtlichen Gegebenheiten und Anlagengröße mit dem Fachbetrieb festgelegt werden.

Keine Solaranlage ist vor Betriebsausfällen gefeit. Schatten, Schmutz oder Montagefehler können zur Ertragsminderung führen. Daher hier einige Hinweise auf mögliche Störungsursachen und ihre Behebung.

- Wenn trotz Sonnenschein zu wenig oder kein Strom erzeugt und eingespeist wird, ist das ein erster Hinweis dafür, dass mit der Anlage etwas nicht stimmt. Einfachste und wichtigste Kontrollmöglichkeit ist daher das monatliche Ablesen des Einspeisezählers und der Vergleich des abgelesenen Werts mit der Prognose aus den Planungsunterlagen.
- Empfindlichstes Bauteil der Anlage ist der Wechselrichter. Fast alle Geräte haben ein Display, auf dem Status- und Fehlermeldungen angezeigt werden. Rufen Sie das Funktionsprotokoll in regelmäßigen Abständen ab. Werden häufige Abschaltungen protokolliert oder treten Unklarheiten bei der Auswertung des Protokolls auf, sollte der Installateur hinzugezogen werden.



- Sicherungen können herauspringen. Sollte dies regelmäßig passieren, muss der Installateur hinzugezogen werden.
- Von Zeit zu Zeit sollte der Betriebsbeginn der Anlage morgens geprüft werden. Beginnt die Netzeinspeisung erst eine Stunde nach Sonnenaufgang, gibt es zwei mögliche Ursachen: Der Wechselrichter passt mit seiner Leistung und seiner Eingangsspannung nicht zu den Modulen, oder er ist falsch eingestellt.
- Hat sich die Beschattung der Anlage geändert, kann dies erhebliche Auswirkungen auf den Ertrag haben. Dazu gehören neue Dachaufbauten beim Nachbarn wie Satellitenschüsseln oder in die Höhe geschossene Bäume. Prüfen Sie deshalb hin und wieder die Sonneneinstrahlung auf Ihr Dach.
- Solarmodule mit einer Neigung von mindestens 15 Grad werden durch Regen und Schnee in der Regel ausreichend gesäubert. Flach installierte Paneele müssen dagegen nach einigen Jahren durch ein spezialisiertes Unternehmen gereinigt werden. Die Kosten lassen sich reduzieren, wenn sich mehrere Anlagenbetreiber zusammentun und gemeinsam ein Unternehmen engagieren.
- Trotz Sicherheitsglas ist ein Glasbruch nicht völlig ausgeschlossen. Kontrollieren Sie hin und wieder die Module auf Glasbruch. Bei eindringender Feuchtigkeit verfärben sich die Module vor allem im Randbereich.
- Auch hochwertiges Kabelmaterial kann mürbe werden. Nicht optimal befestigte Kabel und Steck-

kontakte können sich lösen und bei Wind am Gehäuse scheuern. Besonders nach stürmischen Wetterlagen sollte eine Sichtkontrolle von Kabeln und Steckkontakten erfolgen.

Im Zweifel sollte immer der Installateur hinzugezogen werden, um selbst verursachten Schaden zu vermeiden. Eine vollständige Anlagendokumentation erleichtert die Fehlersuche.

VERSICHERUNG UND STEUERN

••••• VERSICHERUNG

Photovoltaikanlagen können über eine bestehende Wohngebäudeversicherung mitversichert sein, sofern sie nicht in den Versicherungsbedingungen ausdrücklich ausgeschlossen sind. Je nach Versicherer ist optional eine Mitversicherung bei kleineren Anlagen gegen Mehrbeitrag möglich. Dieser Schutz kann je nach Tarif unterschiedlich ausgestaltet sein. Der Versicherer ersetzt in der Regel Schäden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Feuer, Leitungswasser, Sturm und Hagel.

Wurde zusätzlich eine Elementarschadenversicherung als Ergänzung zur Wohngebäudeversicherung abgeschlossen, ist die Anlage auch gegen Schäden durch Überschwemmung, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben, Erdsenkung und Erdbeben versichert.

Sofern es sich um eine größere Anlage handelt und dementsprechend umfassenderer Schutz gewünscht ist, sollte eine spezielle Photovoltaikversicherung abgeschlossen werden. Diese schützt auch bei Schäden durch Diebstahl, Vandalismus, Konstruktions- und Bedienungsfehler sowie bei weiteren technischen Schäden.

Weiterhin kann auch der durch einen Schaden bedingte Ertragsausfall mitversichert werden. Der Versicherer ersetzt im Schadensfall entgangene Stromverkaufserlöse für einen begrenzten Zeitraum.

Schließlich kann im Rahmen der Photovoltaikversicherung eine gesonderte Absicherung in Form einer

Haftpflichtversicherung für Photovoltaikanlagenbetreiber Sinn machen. Diese ersetzt Schäden Dritter, für die der Betreiber der Anlage aufkommen muss und wehrt unberechtigte Ansprüche ab. In Betracht kommen Schäden durch Herabfallen von Teilen der Anlage oder Schäden durch Einspeisung in das öffentliche Stromnetz. Wer den Strom nicht nur für sich nutzt, sondern diesen auch in das öffentliche Netz einspeist, ist als Unternehmer anzusehen. In diesem Fall reicht eine bestehende Privathaftpflichtversicherung beziehungsweise Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht nicht aus. Aufgrund der Zunahme von Schäden infolge unsachgemäßer Montage hat die Versicherungswirtschaft einen Technischen Leitfaden zur Installation von Photovoltaikanlagen (VdS 3145) herausgegeben. Dieser sollte den Installationsbetrieben bekannt sein.

STEUERN

Grundsätzlich stellt der Betrieb von PV-Anlagen einen Gewerbebetrieb dar, der der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer unterliegt. Gewerbesteuer fällt hingegen bei privaten PV-Anlagen nicht an, eine Gewerbeanmeldung ist in der Regel nicht nötig.

Einkommensteuer

Für die Ermittlung der Einkommensteuer muss eine jährliche Einnahmen-Überschussrechnung für den Gewerbebetrieb erstellt und mit der Steuererklärung eingereicht werden. Betreiber von Anlagen mit einer installierten Leistung unter 10 kWp können sich per formlosen Antrag an das Finanzamt von der Einkommensteuerpflicht befreien lassen, sofern die Anlage auf dem selbstbewohnten Wohnhaus installiert ist. Damit entfällt die Pflicht zur Gewinnermittlung und die Versteuerung von Überschüssen. Zum 1.1.2023 hat das Bundeskabinett eine Ausdehnung dieser Regelung auf Anlagen bis 30 kWp angekündigt.*

Hinweis: Je nach Beschäftigungssituation können die Gewinne aus einer PV-Anlage auch sozialversicherungspflichtig sein – dies gilt z. B. bei Rentnern.

Umsatzsteuer

Auch bei der Umsatzsteuer kann der Anlagenbetreiber zwischen der Regelbesteuerung und einer Vereinfachung, der Kleinunternehmerregelung, wählen. Bei der Regelbesteuerung wird die beim Anlagenkauf sowie bei Wartungen und Reparaturen gezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt zurückerstattet. Im Gegenzug wird die

vom Netzbetreiber mit der Einspeisevergütung ausgezahlte Umsatzsteuer und die Umsatzsteuer, die beim Einkauf der selbst verbrauchten Strommenge angefallen wäre, an das Finanzamt abgeführt. Dafür ist in den ersten zwei Jahren eine monatliche Umsatzsteuervoranmeldung und eine jährliche Umsatzsteuererklärung nötig. Ab dem 3. Jahr muss nur noch die jährliche Erklärung abgegeben werden, sofern die Zahllast unter 1.000 € im Jahr liegt.

Bei Wahl der Kleinunternehmerregelung muss keine Umsatzsteuer abgeführt werden und keine Erklärungen erstellt werden. Eine Erstattung der beim Anlagenkauf gezahlten Umsatzsteuer ist jedoch auch nicht möglich. Die Einspeisevergütung wird bei der Wahl dieses Modells ohne Umsatzsteuer vom Netzbetreiber ausgezahlt. Bedingung für die Wahl der Kleinunternehmerregelung ist ein maximaler Umsatz von 22.000 €/Jahr aus allen selbständigen Tätigkeiten.

Auch hier hat die Bundesregierung zum 1.1.2023 eine weitere Erleichterung in Aussicht gestellt. Danach dürfen PV-Anlagen für Privathaushalte ohne Umsatzsteuer an Anlagenbetreiber verkauft werden. Dies ermöglicht die Inanspruchnahme der Kleinunternehmerregelung ohne Umsatzsteuer beim Anlagenkauf zahlen zu müssen.*

TIPP

Eine individuelle Beratung vor Anlagenkauf durch einen erfahrenen Steuerberater über die rechtlichen und steuerlichen Randbedingungen ist ratsam.

* Diese Regelungen waren zum Zeitpunkt der Drucklegung (Oktober 2022) noch nicht als Gesetz verabschiedet.

INFORMATIONSDRESSEN

- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: www.erneuerbare-energien.de
- Bundesnetzagentur: www.bundesnetzagentur.de
- Bundesverband Erneuerbare Energie e.V.: www.bee-ev.de
- Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie e.V.: www.dgs.de
- Hochschule für Technik und Wirtschaft, Berlin (HTW): www.pvspeicher.htw-berlin.de



SOLAR IN BREMEN & BREMERHAVEN – #MACHWATT!

Unabhängige Information und Beratung zur Solarenergienutzung im Land Bremen

Energie der Zukunft?

Die Sonne kann so viel mehr als nur Licht spenden: Sie ist der Energielieferant der Zukunft. Mit Solarenergie kann man heizen oder seinen eigenen Strom erzeugen; das schützt nicht nur das Klima, sondern reduziert auch die Energiekosten. Und die Sonne liefert hierbei nicht nur tagsüber Energie: Durch innovative Strom- und Wärmespeicher ist die Energie rund um die Uhr verfügbar.

Information und Beratung

Solar in Bremen und Bremerhaven ist ein Verbund von Partnern, die unabhängige und qualifizierte Erstinformationen sowie Beratungen vor Ort rund um die Nutzung von Photovoltaik und Solarthermie anbieten. Die Angebote richten sich dabei je nach Interessensgruppe an private Haushalte, Unternehmen oder nicht gewerbliche Einrichtungen.

- Sie wollen wissen, ob sich Ihr Dach für Photovoltaik oder Solarthermie eignet und genug Fläche bietet, um ausreichend Wärme oder Strom aus Sonnenkraft zu produzieren?
- Ihnen fehlen neutrale Auskünfte über Anschaffungs- und Betriebskosten, Rentabilität sowie zu Fördermöglichkeiten?
- Oder möchten Sie sich mit Menschen im Stadtteil austauschen, die bereits Anlagenbesitzer sind und von deren Erfahrungen profitieren?

Im Rahmen der Solarkampagne von energiekonsens finden dafür kostenlose Informationsveranstaltungen online und in Präsenz (z.B. die Solartage) statt.

Außerdem bietet die Klimaschutzagentur mit den Partnern BUND Bremen und der Verbraucherzentrale Bremen unabhängige Vor-Ort-Checks an.

Weiteres erfahren Sie unter:

solar-in-bremen.de oder solar-in-bremerhaven.de

Die Kampagne wird unterstützt von Dr. Maike Schaefer, Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau.

Kann mein Dach Solar?

Das Solarkataster gibt dazu eine erste Einschätzung. Mithilfe der Solarpotenzialanalyse können Sie ermitteln, ob und wie gut sich Ihr Dach für eine Photovoltaik- oder Solarthermieanlage eignet!

Solarkataster Bremen: solarkataster-bremen.de

Solarkataster Bremerhaven: solardach.bremerhaven.de

Unsere Beratungsangebote – persönlich, unabhängig und vor Ort!

Private Hauseigentümer*innen:

Aufsuchende Energieberatung Fokus: Solar
Verbraucherzentrale Bremen

- (0421) 160 777 oder info@vz-hb.de
- Kosten: Im Rahmen der Solarkampagne #machWatt entfällt der Eigenanteil von 30,- Euro.

Solarberatung der swb

- (0421) 359 26 56 oder Termin im swb-Kundencenter unter swb.de/service
- kostenfrei (auch für Nichtkund*innen)

Unternehmen:

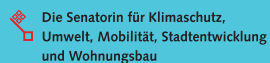
energievisite:solar von energiekonsens

- (0421) 376 671-0 oder solar@energiekonsens.de
- kostenfrei

Gemeinnützige Einrichtungen (z. B. Sportverein, Stiftung oder kirchliche Organisation):

Solarberatung (durchgeführt vom BUND Bremen)

- (0421) 79 00 - 243 oder siecke.martin@bund-bremen.de
- kostenfrei



IMPRESSUM

Herausgeber

Verbraucherzentrale Bremen e.V.
– Energieberatung –
Altenweg 4, 28195 Bremen
Tel. (0 421) 160 777
Fax (0 421) 160 77 80
energieberatung@vz-hb.de
www.verbraucherzentrale-bremen.de

Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Verbraucherzentrale
Rheinland-Pfalz e.V., Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz

Für den Inhalt verantwortlich: Ulrike von der Lühe,
Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Text und Grafiken: Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz
und Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen;
S. 19: Christoph Felten, energiekonsens

Fotos: Titelbild: Uta Maria Schmidt; S.2: Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau; S. 4, 5:
Stefan Hartmann, Verbraucherzentrale Rheinland- Pfalz; S.9: vzbv;
S. 11, 17: GEDEA-Ingelheim, FS Medien, Aurel; S. 18: Wolfgang Scheffler;
S. 19: energiekonsens

Gestaltung: alles mit Medien, Sprendlingen

Druck: die Umweltdruckerei, Hannover

Stand: 11/2022
Gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier mit Blauem Engel

© Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



verbraucherzentrale

Bremen

**BEI FRAGEN ZUM ENERGIESPAREN UND
REGENERATIVEN ENERGIEN ERREICHEN SIE UNS:**

Telefonisch kostenfrei unter: 0800 – 60 75 600

Montag 9 – 13 Uhr und 14 – 18 Uhr

Dienstag 10 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr

Donnerstag 10 – 13 Uhr und 14 – 17 Uhr

Persönlich nach vorheriger Anmeldung

Weitere Informationen auch unter
www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Wir behalten uns alle Rechte vor, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung. Kein Teil dieses Merkblattes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Publikation darf ohne Genehmigung des Herausgebers auch nicht mit (Werbe-) Aufklebern o. ä. versehen werden. Die Verwendung des Merkblattes durch Dritte darf nicht zu absatzfördernden Maßnahmen geschehen oder den Eindruck der Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Bremen e.V. erwecken.